Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 971
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Wild (fraktionslos)

vom 19. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2019)

zum Thema:
Dienst-Quittierungen Polizei

und **Antwort** vom 01. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Wild (fraktionslos)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17971
vom 19. Februar 2019
über Dienst-Quittierungen Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Polizeibeamte quittierten im Jahr 2018 ihren Dienst?
2. Sind die Gründe dafür bekannt? Wenn Ja, welche?
3. Wie lauten die Zahlen zu den Jahren 2015 bis 2017?

Zu 1. bis 3.:
In den Jahren 2015 bis 2018 sind Polizeivollzugskräfte in folgendem Umfang auf eigenen Antrag aus dem Polizeidienst des Landes Berlin ausgeschieden:

Jahr	Entlassung auf eigenen Wunsch(1)
2015	0
2016	0
2017	1
2018	3

(1) Angaben ohne Anwärter und Auszubildende.

Alle Auswertungen erfolgten auf der Basis der im System Integrierte Personalverwaltung (IPV) zum Stichtag 31. Dezember des Jahres hinterlegten Daten und spiegeln den Datenbestand zu diesem Stichtag wider. Die Gründe für die Entlassungen auf eigenen Antrag sind nicht bekannt.

4. Wie viele Berliner Polizeibeamte wechselten in den jeweiligen Jahren in den Polizeidienst eines anderen Bundeslandes?
5. Sind die Gründe dafür bekannt? Wenn Ja, welche?

Zu 4. und 5.:
In den Jahren 2015 bis 2018 haben Polizeivollzugskräfte in folgendem Umfang in den Dienst eines anderen Bundeslandes gewechselt:

Jahr	Gesamtanzahl
2015	36
2016	34
2017	23
2018	28

Quelle: SE Pers A 21, Versetzungsdatenbank Stand 01.01.2019

Der Wechsel in ein anderes Bundesland hat überwiegend familiäre Gründe (z.B. pflegebedürftige Angehörige, Eheschließung und Familiengründung). Eine weitere Differenzierung ist mangels statistischer Erfassung einzelner Versetzungsgründe nicht möglich.

Berlin, den 01. März 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport